

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend senden wir Ihnen wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und weiteren Themen:

#### **1. Beherbergungsverbot**

Wie Sie den Medien entnehmen konnten sind weiterhin **keine Touristischen Übernachtungen** erlaubt. Es sind aktuell nur Übernachtungen zu geschäftlichen Zwecken erlaubt, sowie in besonderen Härtefällen. Wichtig: Es gibt über die Osterfeiertage keine Lockerungen dieser Beschränkungen wie an Weihnachten! Bei Anfragen für Härtefall-Regelungen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Diese Verordnung hat eine Gültigkeit bis vorerst 18.04.2021. Das nächste Bund-Länder-Treffen ist für den 12.04.2021 terminiert. Gemäß den aktuellen Pressemeldungen wird dieser Termin aber ggf. vorgezogen.

Die aktuell gültige Verordnung sowie eine Sammlung von Fragen und Antworten dazu finden Sie über den nachstehenden Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

#### **2. Klagen gegen die Schließung der Gastronomie und das Beherbergungsverbot**

In einer Handvoll von Bundesländern sind in den letzten Wochen von Gastronomen und Gastgebern Klagen eingereicht worden, welche die „Unverhältnismäßigkeit“ der Schließung der Gastronomie und das Verbot der touristischen Beherbergung anführen. Auch ein Gastgeber aus dem Hochschwarzwald hat in Baden-Württemberg hierzu Klage eingereicht.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass ein Großteil dieser Klagen von den Verwaltungsgerichten abgewiesen wurden. Die Begründung der Gerichte lautet zusammengefasst, dass der Schutz der Allgemeinheit über dem Recht des Einzelnen steht. Das Ziel der Verordnung bzw. Verbote ist die Mobilität und damit die Kontakte einzuschränken.

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH beschäftigt sich mit der Frage, ob eine „Klage“ Erfolgsaussichten hat, schon seit Beginn der Pandemie. Auf Grundlage der Einschätzung unserer Anwälte sind wir zur Ansicht gekommen, dass eine „Klage“ zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr geringe Aussichten auf einen Erfolg hat. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang immer die „Verhältnismäßigkeit“. Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Corona-Kennzahlen ist nicht davon auszugehen, dass die Gerichte die Verordnung aufheben werden. Sollten sich die Kennzahlen verändern, muss die Lage erneut betrachtet werden. Wir möchten Ihnen zusichern, dass wir dieses Thema sehr genau verfolgen und entsprechend agieren, damit die Rechte unserer Partner Beachtung finden.

#### **3. Modellregion Hochschwarzwald**

In den Medien konnten Sie verfolgen, dass 10 Gemeinden aus dem Hochschwarzwald mit Unterstützung durch die HTG den Antrag an die Landesregierung gestellt haben anlog Tübingen als Modellregion anerkannt zu werden. Das grobe Konzept sieht vor, dass z.B. im Rahmen des Modellprojekts die Beherbergungsbetriebe, die Außengastronomie, Freizeit-Attraktionen und auch der Einzelhandel geöffnet werden dürfen. Die Sicherheit der Gäste und Kunden soll durch ein großangelegtes Sicherheitskonzept mit Hygienemaßnahmen, Test-Möglichkeiten und Kontaktverfolgung gewährleistet werden. Wir rechnen damit im Laufe dieser Woche eine Rückmeldung von der Landesregierung zu erhalten.

Über die weiteren Schritte und die detaillierte Planung werden wir Sie dann schnellstmöglich informieren.

#### **4. Gastgeberbefragung zur Wertschöpfung für die Region**

Nachfolgend leiten wir Ihnen ein Schreiben des Ultra-Bike-Teams weiter mit der Bitte dieses Projekt zu unterstützen:

Liebe Gastgeber\*innen,

im Rahmen einer Masterarbeit wird derzeit eine Wertschöpfungsanalyse für den Black Forest ULTRA Bike Marathon in unserer Region erstellt. Die Black Forest ULTRA Bike UG würde sich sehr freuen, wenn Sie sich etwa 5 Minuten Zeit nehmen, um an der Umfrage teilzunehmen. Hier finden Sie den Link zur Befragung:  
<https://www.surveymonkey.de/r/FMQC9S8>

Ihre Teilnahme an dieser kurzen Befragung stellt neben der Grundlage der Masterarbeit einen wichtigen Beitrag zur Weiterführung des Black Forest ULTRA Bike Marathons in Zukunft dar. Es soll untersucht werden, inwieweit die Veranstaltung für touristische Übernachtungen in der Region sorgt bzw. inwiefern Sie als regionaler Beherbergungsbetrieb von dieser Veranstaltung profitieren können. Herzlichen Dank dafür!

Ihre Antworten werden bis einschließlich 20. April 2021 elektronisch erfasst, anonym für statistische Zwecke weiterverarbeitet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und herzliche Grüße  
Ihr ULTRA Bike Team

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund